



# Bronn - Estrichbau - GmbH

*"FUSSBÖDEN AUF DIE SIE STEHEN WERDEN"*

Für die Zeit nach der Verlegung von  
**Heizestrichen**

Designfußböden

Beschichtungen

Vervielfältigung und Veröffentlichung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bronn-Estrichbau-GmbH!

Sehr geehrter Bauherr,

Jede beheizte Fußbodenkonstruktion setzt Planung und Koordination im Hinblick auf das Heizsystem, die Dämmschicht, den richtigen Estrich und die verschiedenartigen Oberbeläge voraus, um eine optimale und schadenfreie Funktionsfähigkeit auf Dauer zu gewährleisten.

Die von uns hergestellten Heizestriche entsprechen dem neusten Stand der Technik, und erfüllen alle normativen Anforderungen.

Unsere Garantiezusage können wir jedoch nur dann in vollem Umfang gewähren, wenn nach der Estrichverlegung bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, über die wir Sie im Nachfolgenden informieren möchten.

### 1. Funktionsheizen:

Nach der Verlegung des Estrichs und entsprechender Liegezeit, muss von Ihrem Heizungsbauer das so genannte Funktionsheizen, gemäß Merkblatt FBH-M1 „Schnittstellenkoordination bei beheizten Fußbodenkonstruktionen, sowie unseren diesbezüglichen Vorgaben durchgeführt werden. Das für Ihren Estrich hierfür erforderliche Protokoll haben wir zum downloaden bereitgestellt.

Bitte achten Sie darauf, dass diese Maßnahme ordnungsgemäß durchgeführt wird, und das Protokoll vollständig ausgefüllt und unterschrieben wird.

### 2. Ermitteln der Belegereife:

Nach dem Funktionsheizen ist von Ihrem Bodenleger mit einer CM-Messung zu überprüfen, ob der Estrich die für die Belegereife erforderliche Restfeuchte erreicht hat.

Sollte dies nicht der Fall sein, so muss das so genannte Belegreifheizen durchgeführt werden.

### 3. Belegreifheizen:

Hierfür müssen Sie den Heizungsbauer gesondert beauftragen. Die genaue Vorgehensweise entnehmen Sie bitte dem hierfür geltenden Protokoll, welches Sie von unserer Homepage herunterladen können, oder auf Anfrage von uns direkt erhalten.